

# Arbeit und Beruf – Angebote für junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen

## ein Reader

erstellt von Studentinnen und Studenten der Universität Würzburg im Rahmen des Projektseminars „Pädagogik und Psychologie bei Verhaltensstörungen“

Dozent: Prof. Dr. phil. habil. Roland Stein

Unterstützung bei der Redaktion: Katharina Konerding, Tanja Wilkeneit

Studierende: Anja Grieser, Mario Harder, Julian Jungbluth, Katharina Konerding, Philipp Laurer, Sebastian Mensch, Barbara Pöppinghaus, Lukas Punz, Anna Ruppert, Linda Schmidt, Lisa Silbereis, Hannah Stöhr, Nadja Swetlik, Kathrin Vorwallner, Sebastian Wagner, Tanja Wilkeneit

**Lehrstuhl für Sonderpädagogik V, Pädagogik bei Verhaltensstörungen**

Wintersemester 2014/2015

<http://www.sonderpaedagogik-v.uni-wuerzburg.de>

**Hinweis:** Diese Handreichung ist im Rahmen eines Seminars von Studierenden erstellt worden. Der Lehrstuhl sowie der betreuende Dozent übernehmen keine Verantwortung für Vollständigkeit, inhaltliche Korrektheit, Belege und Links.



# Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) im Rahmen der Berufsausbildung in der Benachteiligtenförderung

Lukas Punz

## Inhaltsverzeichnis

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) im Rahmen der Berufsausbildung in der Benachteiligtenförderung.....	3
1. Zielgruppe und Voraussetzungen.....	3
2. Ziele und Aufgaben.....	5
3. Leistungen.....	6
3.1 Sozialpädagogische Begleitung .....	6
3.2 Förder- und Stützunterricht .....	7
4. Rahmenbedingungen.....	8
4.1 Freiwilligkeit .....	8
4.2 Zeitliche Organisation.....	8
4.3 Räume und Ausstattung .....	9
4.4 Keine Kosten .....	9
5. Perspektiven.....	9
6.	
Ansprechpartner.....	10
Regionale Angebote in und um Würzburg.....	10
1. Regionale Angebote der Gesellschaften zur beruflichen Förderung (GbF) Schweinfurt in Schweinfurt, Bad Neustadt, Haßfurt und Bad Kissingen und der GbF Aschaffenburg in Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg und Alzenau.....	10

1.1 Zielgruppe und Voraussetzungen .....	10
1.2 Kursinhalte und Kursmerkmale .....	11
1.3 Ansprechpartner .....	11
2. Regionale Angebote des Kolping-Förderzentrums Würzburg.....	12
2.1 Zielgruppe und Voraussetzungen .....	12
2.2 Angebote und Merkmale .....	12
2.3 Kontaktadresse und Ansprechpartner .....	13
3. Ausbildungsbegleitende Hilfen im Rahmen des Beruflichen Fort-bildungszentrums der Bayerischen Wirtschaft (bfz) im Landkreis Main-Spessart.....	13
3.1 Zielgruppe und Voraussetzungen .....	13
3.2 Inhalte und Merkmale der Maßnahme .....	14
3.3 Ansprechpartner und Kontaktadresse .....	14
4. Quellen.....	15

## **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) im Rahmen der Berufsausbildung in der Benachteiligtenförderung**

Eine wichtige Maßnahme in der Berufsausbildung Benachteiligter stellen die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) dar. Diese laufen zusätzlich zur Ausbildung und Berufsschule ab und haben prinzipiell Vorrang gegenüber der zweiten Hauptmaßnahme der Berufsausbildung innerhalb der Benachteiligtenförderung, der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (siehe 3.2.2).

Es ist hervorzuheben, dass es sich im Rahmen dieser Maßnahme bei der Bezeichnung 'sozial benachteiligte Menschen' um junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen handelt.

### **1. Zielgruppe und Voraussetzungen**

Die ausbildungsbegleitenden Hilfen richten sich an Jugendliche in der betrieblichen Berufsausbildung.

Laut der Bundesagentur für Arbeit stellen folgenden lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende (§ 15 SGB III) und Auszubildende (§ 14 SGB III) einen Teil der Zielgruppe der abH-Maßnahmen dar:

Jene,

- die eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können,
- denen ein Abbruch der Ausbildung droht oder
- die nach dem Abbruch einer Berufsausbildung eine weitere Ausbildung nicht beginnen können (Bundesagentur für Arbeit 2005 b, 16).

Dabei ist hervorzuheben, dass im Bereich der abH die Benachteiligung der Person, zum Beispiel wegen mangelnden sozialen Kompetenzen, den Grund für die Inanspruchnahme der Maßnahme darstellt.

Es ist wichtig anzumerken, dass auch Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht zum Kreis der originär Benachteiligten (lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende) gehören, in die Zielgruppe der abH fallen. Dabei handelt es sich um Auszubildende, bei denen ohne die Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen ein Abbruch ihrer Ausbildung droht, sofern sie noch keine berufliche Erstausbildung abgeschlossen haben. (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2005, 61)

Somit stellen die abH keine Maßnahmen dar, die ausschließlich in den Bereich der Benachteiligtenförderung fallen.

Der Antrag auf eine abH-Maßnahme ist vom Auszubildenden bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (<http://www.arbeitsagentur.de/>) einzureichen. Dort liegen auch die Adressen derjenigen lokalen und regionalen Ansprechpartner vor, die diese Hilfen anbieten. Die Beratungsfachkräfte einer Arbeitsagentur entscheiden über die Teilnahme an abH nach Prüfung der individuellen Voraussetzungen. Wenn diese erfüllt sind, können abH auch schon mit Beginn der Ausbildung anlaufen. Sie können bis zum Ende der Ausbildung andauern, müssen aber jedes Jahr neu bewilligt werden. Dazu schließen die Auszubildenden eine Vereinbarung mit dem Träger der abH ab. Der Betrieb muss schriftlich sein Einverständnis und seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklären.

## 2. Ziele und Aufgaben

Die Bundesagentur für Arbeit bezeichnet ausbildungsbegleitende Hilfen als ein wichtiges Instrument, um jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen erstmaligen Abschluss einer Berufsausbildung und damit eine berufliche Integration zu ermöglichen. Die Auszubildenden sollen durch ein kombiniertes Angebot von Stützunterricht und Sozialpädagogik ihre Kenntnisse, aber auch die Fähigkeit, Probleme zu lösen und schwierige Situationen zu durchstehen, verbessern. Folglich stellt der Erwerb von sogenannten Schlüsselqualifikationen neben der Hilfe für die erfolgreiche Bewältigung von Prüfungen eine wichtige Zielsetzung der ausbildungsbegleitenden Hilfen dar. Da Konflikte bei der Ausbildung vermieden und die Ausbildungsabbrüche reduziert werden können, bieten abH auch Vorteile für die beteiligten Betriebe. Des Weiteren können Benachteiligte mit Hilfe von abH besser in betriebliche Ausbildungen vermittelt werden, da wegen der professionellen Unterstützung und Betreuung der Jugendlichen die Vorbehalte der Betriebe sinken.

Aus diesen Beschreibungen der Bundesagentur für Arbeit lassen sich drei wichtige Unterziele der abH ableiten:

- Erfolgreicher Übergang in Beschäftigung nach Abschluss der Berufsausbildung
- Vermeidung von Arbeitslosigkeit und mangelnder Qualifikation
- Soziale Stabilisierung und gesellschaftliche Integration

Das Instrument abH wird grundsätzlich als Vermittlungshilfe der Bundesagentur für Arbeit verwendet, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schlechten schulischen Voraussetzungen oder mit sozialen Benachteiligungen eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Beruf zu ermöglichen, die sie ansonsten nicht aufnehmen könnten (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2005, 62).

Die Ziele werden in den ausbildungsbegleitenden Hilfen durch ein Team von Lehrern und Lehrerinnen und sozialpädagogischen Fachkräften gemeinsam umgesetzt.

### **3. Leistungen**

Im Rahmen der abH können zwei Hauptleistungen unterschieden werden.

#### **3.1 Sozialpädagogische Begleitung**

Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen die Jugendlichen darin, private oder berufliche Probleme aus dem Weg zu räumen (oder sie zumindest auf ein erträgliches Maß zu reduzieren), die der Ausbildung hinderlich sind. Dieser Vorgang beinhaltet neben Haus- und Betriebsbesuchen auch Gespräche und Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen sozialen Diensten wie zum Beispiel betreutes Wohnen, Bewährungshilfe oder Drogenberatung.

Des Weiteren werden in sozialpädagogischen Gruppenangeboten für die Betroffenen relevante Themen wie beispielsweise Wohnungssuche, Konflikte im Betrieb oder auch Beziehungsfragen angesprochen. Diese Gruppenangebote können speziell für bestimmte Lerngruppen oder aber gruppenübergreifend durchgeführt werden. In Bewerbungstrainings bereiten sich die Auszubildenden auf die Phase nach der Beendigung der Ausbildung vor. Zusätzlich werden Freizeitaktivitäten angeboten, welche regelmäßige Freizeitgruppen wie beispielsweise Sport- und Tanzgruppen, offene Angebote wie Stammtische und Feste, Ausflüge oder gemeinsame Besuche von Veranstaltungen umfassen. Neben den genannten Angeboten bieten einige Träger auch Tagesfahrten und Ferienzeiten an.

Im Rahmen der abH werden auch Einzelfallhilfen angeboten, welche eine Beratung in Krisensituationen und eine gezielte und verbindliche Planung des Förderprozesses zusammen mit den Jugendlichen beinhalten. Diese umfassen auch die Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Förderplans. In regelmäßigen Abständen wird die Erfüllung des Plans gemeinsam überprüft, die Abweichungen vom „Soll“ festgehalten, die Gründe und Ursachen dafür festgestellt, Korrekturen vereinbart und der Förderplan entsprechend fortgeschrieben und gegebenenfalls verändert. Damit die Teilnehmer den Prüfungsdruck besser bewältigen können, werden auch vielfach Entspannungs- und Konzentrationsübungen angeboten. Die sozialpädagogischen Kräfte sind schließlich auch an der Planung und Durchführung des sozialpädagogisch orientierten Stützunterrichts beteiligt und stimmen die individuelle Förderung mit den anderen Lernortpartnern Berufsschule und Ausbildungsbetrieb ab. So wird zwischen den psychosozialen Entwicklungsbedingungen der Auszubildenden und den

Anforderungen der betrieblichen Ausbildung vermittelt. In diesem Sinne sollen mit der sozialpädagogischen Begleitung grundsätzlich die sozialen Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden gefördert werden.

### **3.2 Förder- und Stützunterricht**

Der Förder- und Stützunterricht im Rahmen der abH findet in Kleingruppen statt, welche nach Möglichkeit so zusammengesetzt werden, dass die Teilnehmenden aus dem gleichen Beruf und dem gleichen Ausbildungsjahr kommen. Für drei bis acht Stunden in der Woche kommen die Auszubildenden zum Stützunterricht, wobei einige davon von ihrem Betrieb freigestellt werden und andere die Maßnahme zusätzlich zu ihrer Ausbildung in ihrer Freizeit in Anspruch nehmen. Gelegentlich finden am Wochenende auch spezielle Seminare zur Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfungen statt. Der Unterricht folgt keinem festen Curriculum und beinhaltet abwechslungsreiche Lernmethoden, welche die Selbstständigkeit der Auszubildenden fördern sollen. Er orientiert sich zudem an den Anforderungen der Ausbildung (Fachtheorie und Fachpraxis) und an den Bedürfnissen und Vorschlägen der Auszubildenden. In gruppenübergreifenden Kursen werden Grundlagen berufsbezogen, praxisorientiert und entsprechend den Rahmenlehrplänen der Berufsschulen aufgearbeitet. Wegen den individuell spezifischen Förderschwerpunkten, wie zum Beispiel großen Wissenslücken in bestimmten Fächern oder den speziellen psychosozialen Verfassungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden auch Einzelförderungen angeboten und sowohl Lernzeiten als auch Lernräume für selbstständige Arbeit zur Verfügung gestellt.

Lernberatung und Lernunterstützung soll die Auszubildenden zum Lernen motivieren und ihnen neue positive Lernerfahrungen vermitteln. So werden beispielsweise fehlende Kenntnisse in der Allgemeinbildung, Fachpraxis und Fachtheorie verständlich aufgearbeitet und Sprachkenntnisse verbessert. Zudem sollen die Jugendlichen lernen, sich selbst Wissen anzueignen und im Sinne von passenden Lerntechniken erkennen, wie sie selbst am besten arbeiten (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2005, 62ff.).

## **4. Rahmenbedingungen**

### **4.1 Freiwilligkeit**

Grundsätzlich basiert das abH- Konzept auf der Freiwilligkeit der Teilnehmenden. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen besuchen die ausbildungsbegleitenden Hilfen im engeren Sinne freiwillig, was auf den Unterschied zum Lernen in der Berufsschule zurückzuführen ist. Natürlich wirkt sich die bereits vorhandene eigene Motivation positiver auf die Lernerfolge aus, als wenn die Teilnahme aufgrund äußeren Drucks – zum Beispiel dem Druck des Betriebs oder der Berufsschule – erfolgt.

### **4.2 Zeitliche Organisation**

Für jeden Ausbildungsberuf sollten nach Möglichkeit und Bedarf verschiedene abH-Termine angeboten werden.

#### **Vormittagstermine während der Arbeitszeit**

Mit Zustimmung des Arbeitgebers können abH auch während der Arbeitszeit stattfinden. Dafür gibt es drei Varianten:

- Einzelne Gruppen werden betriebsbezogen während der Arbeitszeit gefördert, was von Betrieben, bei welchen mehrere Auszubildende durch abH gefördert werden, häufig wahrgenommen wird.
- Für bestimmte Berufe gibt es Fördermaßnahmen auch am Vormittag oder frühen Nachmittag, für welche die Betriebe ihre Auszubildenden freistellen. Diese Variante wird eher für Verkaufs- und Gesundheitsberufe (z.B. Verkäufer) genutzt und setzt relativ kurze Wegzeiten zwischen Betrieb und abH – Standort voraus.
- Die Betriebe stellen ihre Auszubildenden für die Zeit der Fördermaßnahme generell von der Arbeit frei.

#### **Nachmittagstermine**

- für Auszubildende, die nach der Berufsschule zur abH-Maßnahme kommen oder im Betrieb früher Feierabend machen, um daran teilzunehmen.

#### **Abendtermine**

- für diejenigen, die nur nach der Arbeitszeit oder nach dem Berufsschulblock kommen

können

Vertiefenden Übungen für die Beseitigung von Verständnisproblemen und Hausaufgaben beziehen sich deshalb auf Inhalte, die dem Auszubildenden vom vorangegangenen Berufsschulunterricht noch im Kopf sind. In diesem Kontext ist unter Umständen auch eine direkte Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen abH-Fachkräften und den Lehrkräften der Berufsschule möglich.

### **4.3 Räume und Ausstattung**

An die räumliche und materielle Ausstattung der Einrichtung, die abH anbietet, werden konkrete Anforderungen gestellt, damit eine Atmosphäre entstehen kann, die Vertrauen schafft und in der sich die Jugendlichen wohlfühlen können. Eine Förderung, die außerhalb betrieblicher Arbeitszeiten stattfindet, sollte so weit möglich in den abH-Räumen durchgeführt werden, denn in den betrieblichen Räumen unterliegen die Teilnehmer den gleichen Regeln und Rahmenbedingungen wie in der betrieblichen Ausbildung und stehen folglich unter stärkerer Kontrolle.

### **4.4 Keine Kosten**

Für den Betrieb und den Auszubildenden entstehen keine Kosten, da diese von der Agentur für Arbeit übernommen werden. Die Kosten der Maßnahme beinhalten den Angebotspreis des Trägers für Personalkosten, Sachkosten, Verwaltungskosten sowie Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung, die Betriebe bekommen können, wenn sie Auszubildende freistellen. Gegebenenfalls werden auch Fahrtkosten der Jugendlichen für die Anfahrt zum Durchführungsort der Maßnahme erstattet.

## **5. Perspektiven**

Die wichtigsten Perspektiven, welche die ausbildungsbegleitenden Hilfen mit sich bringen, sind zum einen eine erfolgreiche Teilnahme und Abschluss der Ausbildung und zum anderen die Übernahme in den ersten Arbeitsmarkt. Diese berufliche Integration bedeutet gleichzeitig ein Stück gesellschaftliche Integration und soziale Stabilisierung. Des Weiteren bauen die Teilnehmer soziale Kompetenzen auf und verbessern ihre individuellen Lerntechniken. Sie

verbessern ihre Kenntnisse, aber auch die Fähigkeit, Probleme zu lösen und schwierige Situationen zu durchstehen. Der Erwerb dieser sogenannten Schlüsselqualifikationen stellt sowohl für die berufliche als auch die persönliche Zukunft eine Bereicherung dar.

## **6. Ansprechpartner**

Der wichtigste Ansprechpartner für das erfolgreiche Finden ausbildungsbegleitender Hilfen in der jeweiligen Region ist die Agentur für Arbeit (<http://www.arbeitsagentur.de/>). Diese bietet verschiedene Bildungsmaßnahmen zur Berufsausbildung Benachteiligter an, die von unterschiedlichen Bildungsträgern durchgeführt werden.

# **Regionale Angebote in und um Würzburg**

## **1. Regionale Angebote der Gesellschaften zur beruflichen Förderung (GbF) Schweinfurt in Schweinfurt, Bad Neustadt, Haßfurt und Bad Kissingen und der GbF Aschaffenburg in Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg und Alzenau**

Im Rahmen der GbF Schweinfurt werden mehrere ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) in Schweinfurt, Bad Neustadt, Haßfurt und Bad Kissingen angeboten.

Zudem bietet die GbF Aschaffenburg mehrere ausbildungsbegleitende Hilfen in Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg und Alzenau an.

Die jeweilige GbF führt im Auftrag der Agentur für Arbeit die abH - Maßnahme vor Ort durch. Die Angebote unterscheiden sich bis auf den Veranstaltungsort und den Ansprechpartner nicht (<http://www.gbf-sw.de/>).

### **1.1 Zielgruppe und Voraussetzungen**

Gefördert werden lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende und/oder Auszubildende,

- die eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können,

- nach dem Abbruch einer Berufsausbildung, wenn sie keine weitere Ausbildung beginnen können,
- bei denen ein Abbruch der Ausbildung droht.

Für die Gewährung dieser Unterstützungsmaßnahme sind keine Prüfungen notwendig.

## **1.2 Kursinhalte und Kursmerkmale**

Der Kurs beinhaltet professionelle Unterstützung bei Lernschwierigkeiten, Prüfungsangst oder schlechten Noten, die den Abschluss gefährden. Die individuelle Betreuung beträgt 3 - 8 Stunden pro Woche, normalerweise außerhalb der Arbeits- bzw. Schulzeit.

Durchführungszeitraum der Maßnahme reicht vom 01.09.2013 bis zum 31.08.2015 und der Einstieg ist jederzeit während der Ausbildung möglich. Die Maßnahme wurde von der Agentur für Arbeit in Auftrag gegeben und wird von der Agentur für Arbeit Schweinfurt finanziert. Somit entstehen weder für den Jugendlichen noch für den Ausbildungsbetrieb zusätzliche Kosten.

Um an der Maßnahme teilnehmen zu können, meldet man sich über den zuständigen Berufsberater der Agentur für Arbeit an (siehe Ansprechpartner).

## **1.3 Ansprechpartner**

Für weitere Informationen zu den Maßnahmen können sie Kontakt zu folgenden Ansprechpartnern aufnehmen:

Agentur für Arbeit Schweinfurt  
Kornacherstr. 6  
97421 Schweinfurt  
Tel: 08004 555500 (Arbeitnehmer)  
Tel: 08004 555520 (Arbeitgeber)

GbF-Geschäftsstelle Aschaffenburg  
Hasenhägweg 65  
63741 Aschaffenburg  
Tel: 06021 3072-65  
dr.renate.hirsch@gbf-ab.de  
(Stand: Januar 2015)

## **2. Regionale Angebote des Kolping-Förderzentrums Würzburg**

Über die Berufsberatung der Agentur für Arbeit werden verschiedene Bildungsmaßnahmen zur Berufsausbildung Benachteiligter angeboten, die von unterschiedlichen Bildungsträgern durchgeführt werden. Die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) werden in der Stadt und im Landkreis Würzburg und in Ochsenfurt von dem Kolping-Förderzentrum durchgeführt.

### **2.1 Zielgruppe und Voraussetzungen**

Die ausbildungsbegleitenden Hilfen richten sich an Auszubildende, deren erfolgreicher Abschluss der betrieblichen Ausbildung gefährdet erscheint und die deshalb zusätzliche Hilfe benötigen.

Jeder Jugendliche, der Interesse an einer Teilnahme hat, kann sich an die Berufsberatung seines örtlichen Arbeitsamtes wenden. Ein Einstieg in die Maßnahme ist jederzeit möglich.

Zur Anmeldung für die Maßnahme sind folgende Unterlagen notwendig:

- Ausbildungsvertrag
- aktuelles Berufsschulzeugnis
- Abschluss - Zeugnis der letzten Schule
- Lebenslauf

### **2.2 Angebote und Merkmale**

Im Rahmen der abH erhalten die Teilnehmer an dieser Maßnahme an mindestens drei Stunden in der Woche persönliche Unterstützung. Diese besteht aus Nachhilfe in Fachtheorie und Fachpraxis, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen, Nachhilfe in Deutsch, Unterstützung bei Alltagsproblemen und vermittelnden Gesprächen mit Ausbildern, Lehrkräften und Eltern.

Für die Zeit der Maßnahme erhält jeder Teilnehmer einen individuellen Förderplan.

Die Kosten für die Maßnahme werden vollständig durch die Agenturen für Arbeit getragen (Flyer der Bundesagentur für Arbeit 2013).

## **2.3 Kontaktadresse und Ansprechpartner**

Für nähere Informationen zu den Angeboten können Sie Kontakt zum Kolping-Förderzentrum Würzburg aufnehmen ([www.kolping-mainfranken.de](http://www.kolping-mainfranken.de)).

Kontaktadresse:

Kolping-Förderzentrum	Außenstelle Ochsenfurt
Goerdelerstr. 3	Kolpingstraße 26
97084 Würzburg	97199 Ochsenfurt
Telefon 0931-60084-0	

## **3. Ausbildungsbegleitende Hilfen im Rahmen des Beruflichen Fortbildungszentrums der Bayerischen Wirtschaft (bfz) im Landkreis Main-Spessart**

Das Berufliche Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz) bietet im Landkreis Main-Spessart mehrere ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) an. Diese werden in Karlstadt, Lohr und Marktheidenfeld durchgeführt und unterscheiden sich im Angebot nur im Veranstaltungsort und dem Ansprechpartner.

Es ist hinzuzufügen, dass von dem bfz auch weitere abH Förderprogramme in anderen bayerischen Städten wie zum Beispiel Ansbach, Bamberg, Forchheim oder Gunzenhausen angeboten werden. Nähere Informationen darüber bietet die Internetseite des Beruflichen Fortbildungszentrums der Bayerischen Wirtschaft (bfz).

### **3.1 Zielgruppe und Voraussetzungen**

Das Angebot richtet sich an Auszubildende mit Schwierigkeiten in der Berufsschule, im Betrieb oder im persönlichen Umfeld. Zudem gehören zur Zielgruppe Auszubildende mit Lücken in der Fachtheorie und Fachpraxis sowie ausländische Jugendliche mit Sprachproblemen.

Eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Angebots ist die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht.

### **3.2 Inhalte und Merkmale der Maßnahme**

Im Rahmen der abH wird neben Einzel- und Kleingruppen-Unterricht in allen prüfungsrelevanten Fächern auch Lernberatung und Prüfungsvorbereitung angeboten. Zudem greifen auch sozialpädagogische Maßnahmen, bei denen auch Hilfe und Beratung bei Problemen, die nichts mit der Ausbildung zu tun haben, angeboten wird.

Träger der Maßnahmen ist die Euro – Schulen Nordbayern GmbH (ESO). Das Förder-programm abH wird durch die Arbeitsverwaltung finanziert. Weder den Jugendlichen noch den Betrieben entstehen Kosten.

Diese Maßnahme ist für einen individuellen Einstieg geeignet, der jeder Zeit getätigt werden kann.

### **3.3 Ansprechpartner und Kontaktadresse**

Die allgemeinen Kontaktadressen sind die der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) (<http://www.bfz.de/>).

Zudem gibt es für die einzelnen Standorte verschiedene Kontaktadressen:

Marktheidenfeld

Franz-Hegemann-Strasse 3

97828 Marktheidenfeld

Telefon: (0 93 91) 91 35 30

Lohr am Main

Heinz-Paulisch-Str. 5

97816 Lohr am Main

Telefon: (0 93 52) 87 35 26

Karlstadt

Laudenbacher Weg 4

97753 Karlstadt

Telefon: (0 93 53) 98 48 7 13

## 4. Quellen

Bundesagentur für Arbeit: Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) – Informationen für Arbeitgeber. 2013 (Flyer)

Bundesagentur für Arbeit: Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) – Information für Jugendliche. 2013 (Flyer)

Bundesagentur für Arbeit: Verdingungsunterlagen abH. 2005 b, S.16. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf – Benachteiligtenförderung. Bonn / Berlin 2005. S. 61.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf – Benachteiligtenförderung. Bonn / Berlin 2005. S. 61-66

[http://datenreport.bibb.de/media2009/datenreport\\_bbb\\_09\\_a7.pdf](http://datenreport.bibb.de/media2009/datenreport_bbb_09_a7.pdf), S.209  
(Zugriff: 10.12.2014)

[http://www.gbf-sw.de/massnahmen/ausbildungsbegleitung/kursuebersicht/index.php?we\\_objectID=184](http://www.gbf-sw.de/massnahmen/ausbildungsbegleitung/kursuebersicht/index.php?we_objectID=184)  
(Zugriff: 15.01.2015)

[http://www.kolping-mainfranken.de/bwo/dcms/sites/kolping/portal/wuerzburg/kfz\\_wuerzburg.html](http://www.kolping-mainfranken.de/bwo/dcms/sites/kolping/portal/wuerzburg/kfz_wuerzburg.html)  
(Zugriff: 05.01.2015)

<http://www.arbeitsagentur.de/>  
(Zugriff: 15.12.2014)

<http://www.bfz.de/seminarfinder/stichwort/abH/>  
(Zugriff: 14.12.2014)

Mail - Verkehr mit Peter Kastl vom Kolping – Bildungswerk Würzburg am 06.01.2015